

3.2

Bebauungsplan Nr. 6.4 Mühleip-Linkenbach, 1. Änderung
- Entscheidung über Anregungen aus der Offenlegung
- Satzungsbeschluss

Herr Weber weist auf die Anregungen von Frau Patt in dieser Angelegenheit hin. In einem gemeinsamen Gespräch mit den betroffenen Nachbareigentümern sei eine Lösung erarbeitet worden, zu der beide Seiten Ihre Zustimmung signalisiert hätten. Er habe heute erfahren, dass die gewünschte notarielle Urkunde, die sicherstellt, dass ein 5 m breiter Streifen entlang der Grundstücksgrenze auch nicht mit Garagen überbaut werden kann, unterschrieben worden sei.

Herr Schmidt hält die bisherigen Festsetzungen für das Grundstück von Frau Patt für fehlerhaft. Es könne nicht sein, dass an dieser Stelle die Ausgleichsfläche insgesamt auf einem Grundstück liege, und nicht wie sonst im Plangebiet, zur Hälfte auch auf dem angrenzenden Grundstück. Er bittet darauf zu achten, dass solche Planungsfehler zukünftig unterbleiben.

Anschließend unterbricht Herr Rösgen kurz die Sitzung, um dem im Zuschauerraum sitzenden Herrn Lagemann in dieser Angelegenheit zu Wort kommen zu lassen. Dieser weist noch einmal darauf hin, dass die jetzt gefundene einvernehmliche Lösung nur dann zum Tragen komme, wenn grundbuchrechtlich abgesichert sei, dass ein 5 m breiter Streifen entlang der Grenze auf dem Nachbargrundstück nicht überbaut werden dürfe.

Anschließend lässt Herr Rösgen über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen. Daraufhin beschließt der APV:

Beschluss-Nr.
XI/16/201

1. Der APV beschließt: Den Anregungen von Frau Patt wird teilweise entsprochen.
2. Der APV empfiehlt dem Rat der Gemeinde zu beschließen:
Der Bebauungsplan Nr. 6.4 Mühleip-Linkenbach, 1. Änderung, wird als Satzung beschlossen. Zur Bebauungsplanänderung gehört eine Begründung.

Abstimmungs-
Erg.:

Einstimmig